

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Lilia Usik (CDU)**

vom 1. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Juni 2026)

zum Thema:

**Fernwärmeleitungen und Anschlussmöglichkeiten in Karlshorst, 10318 Berlin**

und **Antwort** vom 15. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Juni 2026)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe

Frau Abgeordnete Lilia Usik (CDU)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26218  
vom 01.06.2026  
über Fernwärmeleitungen und Anschlussmöglichkeiten in Karlshorst, 10318 Berlin

-----  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat die BEW Berliner Energie und Wärme GmbH (BEW) um eine Stellungnahme gebeten, die dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Die Stellungnahme wird in der Antwort an der entsprechenden gekennzeichneten Stelle wiedergegeben.

1. Wie viele Fernwärmeleitungen gibt es in Karlshorst (Stand: Mai 2026), und wo genau verlaufen sie?

Zu 1.:

Die BEW hat mitgeteilt, dass sie in Karlshorst Fernwärmeleitungen mit einer Gesamtlänge von rund 17 Kilometern betreibt. Diese befinden sich insbesondere in einem westlichen sowie in einem nördlichen Teilbereich von Karlshorst. Eine detaillierte kartografische Verortung der Leitungen kann aufgrund der Einstufung der Fernwärmeinfrastruktur als kritische Infrastruktur nicht zur Verfügung gestellt werden.

Allgemeine Informationen zu bestehenden Fernwärmeversorgungsgebieten können jedoch über den Energieatlas Berlin eingesehen werden. Innerhalb der dort als Fernwärmegebiete ausgewiesenen Bereiche besteht grundsätzlich die Möglichkeit, eine Versorgung anzufordern: <https://energieatlas.berlin.de/>

2. Welche Wohnquartiere in Karlshorst sind an die bestehenden Fernwärmeleitungen angeschlossen?

Zu 2.:

Hierzu hat die BEW folgende Informationen geliefert:

Wohnquartier / Bereich	Einordnung	Charakteristik (kurz)	hat Fernwärme
Prinzenviertel	historisch	Villen, Stadtvillen, gehobene Bebauung	<u>Nein, Einfamilienhäuser</u>
Gartenstadt Karlshorst	historisch	Einfamilienhäuser, <u>Reihen- und Mehrfamilienhäuser</u> aufgelockert, grün	<u>Ja, bis auf die Einfamilienhäuser</u>
Waldsiedlung Karlshorst	historisch / landschaftlich	Nähe Wuhlheide, kleinteilig	<u>Nein, kein Netz</u>
Rheinsteinststraße / Süd	DDR-Bestand	Plattenbau, mehrgeschossig	<u>Nur das Amt für Strahlenschutz</u>
Carls Garten	Neubauquartier	große Entwicklung, familienorientiert	<u>Nein, kein Netz</u>
Bahnquartier / Treskowallee	Neubau / Nachverdichtung	verdichteter Geschosswohnungsbau	<u>nein</u>
Zwieseler Höfe	Neubauquartier	Townhouses, Eigentum, urbane Struktur	<u>nein</u>
Gartenstadt (Erweiterungen)	Neubau / Ergänzung	moderne Einfamilien-/Reihenhausstruktur	<u>Teilweise mit Fernwärmeanschluss</u>
Blockdammweg-Quartier	gemischt	Übergang Gewerbe/Wohnen	<u>Parkstadt Karlshorst verfügt über einen Anschluss</u>
Trabrennbahn-Umfeld	gemischt	Altbestand + neue Projekte	<u>Nein, kein Netz</u>

3. Wie sieht der Ausbauplan für die Fernwärmeleitungen in Karlshorst in naher Zukunft aus?

Zu 3.:

Die BEW hat mitgeteilt, dass der Ausbau von Fernwärmeleitungen grundsätzlich dort erfolgt, wo eine ausreichende Wärmedichte besteht und ein entsprechendes Anschluss- bzw. Kundeninteresse vorhanden ist. Dies gilt insbesondere für dicht bebaute Gebiete, in denen Fernwärme technisch und wirtschaftlich sinnvoll eingesetzt werden kann.

Für Karlshorst kommt ein Ausbau der Fernwärmeinfrastruktur durch die BEW insbesondere innerhalb der im Energieatlas Berlin als Fernwärmegebiet ausgewiesenen Bereiche in Betracht. Voraussetzung ist jedoch jeweils eine konkrete Prüfung der örtlichen Gegebenheiten, der vorhandenen Netzkapazitäten, der Wirtschaftlichkeit sowie der Nachfrage vor Ort.

4. Welche Wohnquartiere in Karlshorst sollen künftig an Fernwärmeleitungen angeschlossen werden?

Zu 4.:

Die BEW hat mitgeteilt, dass ein Anschluss weiterer Wohnquartiere an das Fernwärmenetz grundsätzlich voraussetzt, dass ein ausreichendes Anschluss- bzw. Kundeninteresse besteht und die wirtschaftlichen, technischen sowie regulatorischen Voraussetzungen erfüllt sind. Ein Ausbau der Fernwärmeinfrastruktur ohne konkrete Nachfrage bzw. ohne belastbare wirtschaftliche Grundlage ist derzeit nicht vorgesehen.

5. Welche Voraussetzungen müssen private Haushalte erfüllen, um an bestehende und künftige Fernwärmeleitungen angeschlossen zu werden? Wie sieht das konkrete Verfahren hierfür aus?

Zu 5.:

Die BEW hat mitgeteilt, dass Eigentümerinnen und Eigentümer eine Anfrage für einen Fernwärmeanschluss über das Kontaktformular auf der Website der BEW stellen können. Anschließend erfolgt eine individuelle Prüfung des Vorhabens. Dabei werden insbesondere die Entfernung zur nächstgelegenen bestehenden Hauptleitung, die örtlichen infrastrukturellen Rahmenbedingungen, die erforderliche Anschluss- und Wärmeleistung sowie die technische und wirtschaftliche Darstellbarkeit geprüft. Nach Auskunft der BEW gehört die Versorgung von Ein- und Zweifamilienhäusern mit Fernwärme derzeit nicht zu ihrem Produktportfolio. Für diese Kundengruppe kann die BEW daher aktuell grundsätzlich kein Anschluss- und Versorgungsangebot unterbreiten.

6. Wird das entstehende Wohnquartier „Zwieseler Höfe“ an eine Fernwärmeleitung angeschlossen?

Zu 6.:

Die BEW hat mitgeteilt, dass für die fernwärmeseitige Erschließung des Quartiers nach derzeitigem Stand eine rund einen Kilometer lange Anbindungsleitung von einer bestehenden Haupttrasse erforderlich wäre. Eine entsprechende Anschlussmöglichkeit wurde geprüft. Vor dem Hintergrund der erforderlichen Leitungsführung, der damit verbundenen Bau- und Investitionskosten sowie der notwendigen Trassierung in angrenzenden Straßenzügen wird das Vorhaben unter den derzeitigen Rahmenbedingungen von der BEW jedoch als wirtschaftlich nicht darstellbar eingeschätzt.

7. Falls ja: Besteht die Möglichkeit, dass sich private Haushalte im nördlichen Abschnitt der Zwieseler Straße an dieselbe Fernwärmeleitung anschließen lassen? Welche Voraussetzungen müssen hierfür erfüllt werden, und welche Verfahren sind einzuleiten?

Zu 7.:

Die BEW hat mitgeteilt, dass ein Anschluss des Quartiers „Zwieseler Höfe“ an das Fernwärmenetz nach derzeitigem Stand nicht vorgesehen ist. Deswegen stellt sich die konkrete Frage eines Anschlusses weiterer privater Haushalte an dieselbe Leitung derzeit nicht. Unabhängig davon gilt: Sofern es sich bei den betreffenden Gebäuden um Ein- und Zweifamilienhäuser handelt, kann die BEW nach eigener Auskunft aktuell grundsätzlich kein Anschluss- und Versorgungsangebot unterbreiten, da diese Kundengruppe derzeit nicht Teil ihres Produktportfolios ist.

8. Wird das entstehende Wohnquartier „Gartenstadt Karlshorst“ an eine Fernwärmeleitung angeschlossen?

Zu 8.:

Die BEW hat mitgeteilt, dass mehrere Gebäude innerhalb eines ersten Bauabschnitts der „Gartenstadt Karlshorst“ bereits an die Wärmeversorgung angeschlossen sind. Für einen südlich gelegenen, kleinteiliger strukturierten Teilbereich wurde einem externen Energiedienstleister ein Anschlusskonzept angeboten. Dieses sieht eine Weiterverteilung der Wärme über ein Sekundärnetz an die Endkundinnen und Endkunden vor. Eine vertragliche Fixierung dieses Konzepts steht nach derzeitigem Stand jedoch noch aus. Darüber hinaus haben sich weitere Eigentümerinnen und Eigentümer im Gebiet im Zusammenhang mit bestehenden Fördermöglichkeiten für individuelle Wärmepumpenlösungen entschieden.

9. Falls ja: Besteht die Möglichkeit, auch im Bereich der Köpenicker Allee einen Anschluss an dieselbe Fernwärmeleitung zu erhalten? Welche Voraussetzungen müssen hierfür erfüllt werden, und welche Verfahren sind einzuleiten?

Zu 9.:

Die BEW hat mitgeteilt, dass ein Anschluss weiterer Gebäude im Bereich der Köpenicker Allee grundsätzlich nur auf Grundlage einer konkreten Einzelfallprüfung möglich wäre. Dabei wären insbesondere die Entfernung zur bestehenden bzw. geplanten Wärmeinfrastruktur, die erforderliche Wärmeleistung, die örtlichen Leitungs- und Trassenbedingungen sowie die wirtschaftliche Darstellbarkeit zu prüfen. Sofern es sich bei den betreffenden Gebäuden um Ein- und Zweifamilienhäuser handelt, kann die BEW nach eigener Auskunft aktuell grundsätzlich kein Anschluss- und Versorgungsangebot unterbreiten, da diese Kundengruppe derzeit nicht Teil ihres Produktportfolios ist.

Berlin, den 15.06.2026

In Vertretung

Dr. Severin F i s c h e r

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe